

Beschluss**des Bundesrates**

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes zuzustimmen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Mit Blick auf die angestrebte Konvergenz des sektorspezifischen Wettbewerbsrechts für den Telekommunikationsmarkt mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht und das Ziel einer konsistenten Spruchpraxis vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine Umstellung des im TKG normierten Verwaltungsrechtsweges auf den zivilrechtlichen Kartellrechtsweg erfolgen soll. Hierbei sind die telekommunikationsrechtlichen Besonderheiten wie z. B. eine eingeschränkte gerichtliche Überprüfbarkeit von Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesnovelle so rechtzeitig einzubringen, dass sie noch vor Ablauf der Legislaturperiode in 2006 beschlossen werden kann.